

Eines ist allerdings sicher: Diese Vorschrift ist weit von den fast voraussetzungslosen Vorstellungen Ihres Gesetzentwurfes entfernt, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU. Ich glaube, das muss auch so sein. Mit dem, was wir hier formuliert haben, ist es uns meines Erachtens gelungen, die Balance zwischen Freiheit und Sicherheit - um noch einmal diese beiden Pole zu nennen - zu wahren. Ich finde, dass wir mit dem Gesetz in der Gestalt, die es jetzt gefunden hat, sehr zufrieden sein können. Damit kann unsere Polizei arbeiten, ohne dass Bürgerrechte unangemessen eingeschränkt werden. Ich danke dem hohen Hause für dieses Arbeits- und Beratungsergebnis. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Herr Minister Dr. Behrens. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen erstens ab über die **Beschlussempfehlung** des Ausschusses für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform in **Drucksache 13/4073**, den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 13/2854 in der Fassung der Beschlüsse anzunehmen. Wer stimmt dieser Empfehlung zu? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Dann ist **Ziffer 1** der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der beiden Oppositionsfraktionen so **angenommen** worden und der Gesetzentwurf der Landesregierung in zweiter Lesung verabschiedet.

Ich lasse zweitens abstimmen über die Empfehlung des Ausschusses für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform, den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU Drucksache 13/2280 abzulehnen. Wer möchte dieser Empfehlung des Ausschusses zustimmen? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist **Ziffer 2** der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion **angenommen** und der Gesetzentwurf der Fraktion der CDU Drucksache 13/2280 folglich abgelehnt worden.

Ich rufe auf:

10 Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Stiftung eines Feuerwehr-Ehrenzeichens

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/3943

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Innere Verwaltung
und Verwaltungsstrukturreform
Drucksache 13/4080

zweite Lesung

Eine Debatte ist nicht vorgesehen. Wir kommen deshalb zur Abstimmung. Der Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform empfiehlt in seiner **Beschlussempfehlung Drucksache 13/4080**, den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 13/3943 unverändert anzunehmen. Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Das ist einstimmig so **beschlossen**. Und damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 13/3943 in zweiter Lesung verabschiedet.

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der heutigen Sitzung. Nach dem gültigen Terminplan ist die **nächste Sitzung** mit der Einbringung des Haushaltsentwurfs für den 24. September 2003 vorgesehen. Ich wünsche Ihnen bis dahin erholende Sommerferien und hoffe, dass wir uns alle im September gesund und munter im Landtag wiedersehen.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 16:10 Uhr

^{*)} Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 105 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.

9. Juli 2003/Ausgegeben: 11. Juli 2003

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (02 11) 8 84-24 39, zu beziehen.